

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)**

vom 29. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2025)

zum Thema:

**Kofinanzierung in der Berliner Kulturförderung (Teil 2)**

und **Antwort** vom 13. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordnete Daniel Wesener (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 23469

vom 29.07.2025

über Kofinanzierung in der Berliner Kulturförderung (Teil 2)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat betreffs der Umsetzung der Beschlüsse, die der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen seiner sog. Haushaltsbereinigungssitzungen sowie Bundes-Programmen wie KulturInvest seit dem Jahr 2020 gefasst hat, welche kulturellen Zwecken in Berlin zugutekommen und für deren Realisierung eine (öffentliche) Kofinanzierung (des Landes) vonnöten ist? Was hat der Senat unternommen, damit die entsprechenden Vorhaben realisiert werden können bzw. was beabsichtigt der Senat dafür zu unternehmen?

Der Fragesteller bittet um eine separate Darstellung zu allen fraglichen Beschlüssen bzw. Vorhaben, auch unter Berücksichtigung der Folgefragen 1.1. bis 1.6.:

- 1.1. In welchen Fällen hat bzw. hatte sich der Senat zur notwendigen Kofinanzierung mit Mitteln des Landes in welcher Höhe bereit erklärt? In welchen Fällen liegt eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung bereits vor?
- 1.2. Um welche Landesmittel in welcher Höhe handelt es sich dabei: Haushaltsmittel (wie z.B. im Rahmen des Innovationsförderfonds), Mittel aus öffentlichen Sondervermögen (wie dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt), o.a.?

1.3. In welchen Fällen hat der Senat eine Kofinanzierung aus Mitteln des Landes in welcher Höhe ablehnt?  
Welche Gründe führt der Senat dafür an?

1.4. In welchen Fällen verfällt die Förderzusage des Bundes, sofern keine Kofinanzierung aus Mittel des Landes bzw. keine entsprechende Zusage in diesem oder den beiden nächsten Haushaltsjahren erfolgt?

1.5. Welche Vorsorge hat der Senat für eine Kofinanzierung aus Mitteln des Landes im Rahmen seiner Beschlüsse vom 22. Juli 2025 über den Haushaltsplanentwurf für 2026/27 getroffen?

Zu 1. bis 1.5.:

Der Bund stellt im Rahmen der Investitionen in national bedeutsame Kultureinrichtungen in Deutschland (INK) jeweils Finanzhilfen für Investitionen in den Substanzerhalt und die Weiterentwicklung von Kultureinrichtungen in Deutschland bereit. Gefördert werden Maßnahmen zum nachhaltigen Erhalt, zur Modernisierung und zur angemessenen Profilierung national bedeutsamer Kultureinrichtungen. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung mit bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben; die Kofinanzierung soll mit 50 Prozent durch die Länder gewährleistet werden.

Der Senat beobachtet das Programmgeschehen laufend, prüft die Möglichkeiten der Partizipation an den Mitteln, aber insbesondere vor dem Hintergrund der sehr angespannten Situation des Landeshaushalts und ist im Übrigen in regelmäßigen Abstimmungen mit dem Bund.

Der Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 23268 (zu 1. und 2.) sind die Fördermaßnahmen des Geschäftsbereichs Kultur der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) seit 2023 zu entnehmen, die jeweils durch den Bund und die Europäische Union kofinanziert werden.

Gegenstand und Ergebnisse der Bereinigungssitzungen des Haushaltsausschusses des Bundestages gelangen der SenKultGZ in der Regel nicht zur Kenntnis.

Relevant sind hingegen die Haushaltsbeschlüsse des Bundestages, die Grundlage der Prüfung durch die Länder hinsichtlich der kulturellen Zwecke und sich daraus ableitender etwaiger Kofinanzierungstatbestände sind.

1.6. Wie verhält es sich in diesem Zusammenhang mit dem Vorhaben House of Jazz/Zentrum für improvisierte Musik sowie den geplanten Neu- bzw. Erweiterungsbauten für den Urania Berlin e.V. und das GRIPS Theater?

Zu 1.6.:

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 28. September 2023 über die Projekte im Förderverfahren „KulturInvest“ 2023 entschieden. Darin hat er u.a. das Vorhaben „Erweiterung GRIPS Theater Berlin“ in Berlin mit einem Betrag in Höhe von bis zu 19.000.000 Euro als grundsätzlich förderwürdig ausgewählt.

Bedingung für die Zuwendung des Bundes ist eine Beteiligung des Landes Berlin am Vorhaben in mind. derselben Höhe, zudem müsste das Land Berlin die zu erwartenden darüberhinausgehenden Kosten tragen; das Volumen dafür beläuft sich Stand 2024 auf insgesamt mind. 36 Mio. € (Gesamtkosten mind. 55 Mio. €). Angesichts der angespannten Haushaltslage ist eine feste Zusage seitens des Landes Berlin über investive Mittel in dieser Höhe zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht möglich. Zugleich bemüht sich die SenKultGZ weiterhin darum, eine Kofinanzierung in Zukunft zu ermöglichen und steht dafür mit dem GRIPS Theater in engem Austausch.

Darüber hinaus wären mit dem Erweiterungsbau strukturelle Folgekosten für das GRIPS Theater verbunden, für die die institutionelle Förderung deutlich erhöht werden müsste. Strukturelle Erhöhungen von Zuwendungen sind vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage derzeit nicht darstellbar.

Die Finanzierung müsste bis spätestens 2028 gesichert sein, damit die Förderzusage des Bundes Bestand behält.

SenKultGZ ist in Bezug auf das House of Jazz/ Zentrum für Improvisierte Musik im Gespräch mit dem Bund. Für die Vorbereitung des Vorhabens sind im Haushaltsplanentwurf für 2026/2027 300.000 € im Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68610, Zuschüsse für die kulturellen Aktivitäten freier Gruppen, geplant.

Zudem stehen Mittel für zwei Förderprogramme zur Verfügung, die ausschließlich Kofinanzierungen ermöglichen. Für den Kofinanzierungsfonds wurden Mittel im Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68610 Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen in Höhe von 350.000 € jährlich und für die Kofinanzierungen im Rahmen des Programms TanzPakt Stadt-Land-Bund wurden weiterhin 300.000 € jährlich im Kapitel 0810, Titel 68628 angemeldet. Im Fall einer Förderzusage werden die Projekte mittels einer Verwaltungsvereinbarung gefördert. Im Rahmen dieser Förderprogramme ist die Förderzusage des Bundes von der Kofinanzierung des Landes abhängig.

Aktuell ist eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zur gemeinsamen Förderung des Berliner Künstlerinnenprogramms des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) für die Jahre 2026 – 2028 in Abstimmung. Im Einzelplan 08, Kapitel 0810, sind im Titel 68569, Teilansatz (TA) 2 für 2026 Mittel i.H.v. 563.300 Euro, in 2027 Mittel i.H.v. 581.200 Euro etatisiert.

Des Weiteren bestehen Kofinanzierungen in 2026 und 2027 mit dem Bund für die im Einzelplan 08 Mittel etatisiert sind, die wie folgt vorgesehen sind: für den Deutschen Künstlerbund i.H.v. 30.800 Euro im Kapitel 0810, Titel 68577, TA 4; für die transmediale i.H.v. 100.000 Euro im Kapitel 0810, Titel 68577, TA 7 und für die Ausrichtung des Kleist-Preis i.H.v. 2.500 Euro im Kapitel 0810, Titel 68123, TA 2.

Zudem fördert SenKultGZ im Rahmen der Landes-Förderprogramme auch Projekte mit Drittmitteln der Bundeskulturfonds (bsp. Fonds Darstellenden Künste, Kulturstiftung des Bundes usw.). Die Mittel werden antragsbasiert und auf Grundlage eines Juryvotums vergeben.

Maßnahmen der Urania Berlin e.V. stellen keinen Bestandteil der aus dem Einzelplan 08 finanzierten Berliner Kulturförderung dar.

2. Wieso sind die Förderergebnisse für den Kofinanzierungsfonds bzw. für die Vergabe der Mittel aus dem Einzelplan (Epl.) 08, Kapitel 0810, Titel 68610, Teilansatz 7 nicht (mehr) auf der Website der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt einsehbar?<sup>1</sup> Wie stellen sich die Förderergebnisse für 2023, 2024 und 2025 dar? Wann ist mit einer Veröffentlichung der Ergebnisse der laufenden Ausschreibung für den Förderzeitraum ab 1. Januar 2026 zu rechnen?

Zu 2.:

Die Vergabe der Mittel aus dem Kofinanzierungsfonds wurden bisher nicht auf der Website veröffentlicht, da die von SenKultGZ eingesetzte Jury als Vorjury fungiert und lediglich eine Förderempfehlung ausspricht. Die letztendliche Förderentscheidung wird von den jeweiligen Hauptförderern getroffen. Für das aktuelle Verfahren ist neu vorgesehen, die Förderempfehlungen für den Kofinanzierungsfonds über die Website unter Förderergebnisse zu veröffentlichen. Daher wurde dort die Kategorie Kofinanzierungsfonds neu angelegt, die ab dem aktuellen Verfahren für die Veröffentlichung der Förderempfehlungen der Vorjury genutzt wird. Aufgrund eines Programmierungsfehlers wurden unter der Unterwebsite „Kofinanzierungsfonds“ versehentlich die Ergebnisse der Wiederaufnahmeförderung verlinkt. Es handelt sich um eine offensichtlich falsche Verlinkung, die korrigiert wird.

Im Förderjahr 2023 hatte die Vorjury insgesamt 26 Projekte zur Förderung empfohlen, die nicht alle von den hauptfördergebenden Einrichtungen positiv votiert wurden. Von den 26 Empfehlungen konnten die nachfolgenden Projekte gefördert werden:

Zuwendungsempfangenden	Projekttitlel	Fördersumme in EUR
ArielAshbelandfriends GbR	Fiddler on the Roof (AT)	40.000,00
Diehl + Ritter	Dance on ....	50.000,00
FELD Zentrale für junge Performance e.V.	Storyteling für die Zukunft	12.350,00
Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin (KBB) GmbH	Realisierung des Internationalen Forums Theatertreffen	2.000,00
LaborBerlin e. V.	SPECTRAL	21.953,90

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/foerderergebnisse/> - Dort sind unter „Kofinanzierungsfonds - Weitere Informationen “ lediglich die Ergebnisse für die Wiederaufnahmeförderung verlinkt (Stand 28.07.2025).

Tanzfabrik Berlin	apap 2020 - 2024	50.000,00
Weltlesebühne e. V.	translationale berlin 2023	25.288,00

Im Förderjahr 2024 hatte die Vorjury insgesamt 21 Projekte zur Förderung empfohlen, davon konnten die nachfolgenden Projekte gefördert und realisiert werden:

Zuwendungsempfängenden	Projekttitlel	Fördersumme in EUR
Diehl + Ritter	Dance on ...	50.000,00
FrauVonDa GbR	OderHive	24.000,00
Göksu Kunak	Qaza (Black Mercedes)	30.000,00
Interrobang GbR	Commune AI 2.0	17.000,00
Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin (KBB) GmbH	Realisierung des Internationalen Forums Theatertreffen	2.200,00
LaborBerlin e. V.	SPECTRAL	26.117,01
Literaturforum im Brecht-Haus (Gesellschaft für Sinn und Form e.V.)	ÁQUA Wasserpoetiken und Wasserpolitiken	21.964,80
Renae Shadler and Collaborators	Greyline	30.000,00
Tanzfabrik Berlin	apap 2020 - 2024	38.000,00

Im Förderjahr 2025 hat die Vorjury insgesamt 11 Projekte zur Förderung empfohlen, davon konnten bis heute die nachfolgenden Projekte gefördert und realisiert werden:

Zuwendungsempfängenden	Projekttitlel	Fördersumme in EUR
Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin (KBB) GmbH	Realisierung des Internationalen Forums Theatertreffen	2.200,00
KunstKartell	Objects in the sky	18.000,00
LaborBerlin e. V.	SPECTRAL	26.577,17
Oliver Zahn	CROWD CONTROL	44.000,00
OutOfTheBox	Silicon Dreams	20.000,00

Die zweite Ausschreibung des Kofinanzierungsfonds für 2025 wurde aufgrund der pauschalen Minderausgabe ausgesetzt und konnte nicht stattfinden.

Für die Ausschreibung 2026 stehen unter Vorbehalt der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2026-2027 planmäßig 350.000 € zur Verfügung. Die Förderergebnisse 2026 werden Ende des Jahres 2025 veröffentlicht, voraussichtlich Anfang Dezember.

3. Welche Mittel aus dem Innovationsförderfonds (IFF) standen bzw. stehen für die Kofinanzierung welcher kulturellen Maßnahmen bzw. Programme – jenseits der im Einzelplan (Epl.) 08 für die Haushaltsjahre 2024/25 ausgewiesenen – seit dessen Einrichtung in 2020 zur Verfügung?

Zu 3.:

Es sind über die im Einzelplan 08 ausgewiesenen Maßnahmen hinaus nur für die Sondermaßnahme Dekoloniales Denkzeichen im Haushaltsjahr 2024 mit insges. 750.000 € aus dem Innovationsförderfonds (IFF) kofinanziert.

- 3.1. Die IFF-Mittel sind nach Angaben des Senats „zeitlich und betraglich begrenzt und stehen daher nur einmalig zur Verfügung“.<sup>2</sup> Welche Auswirkungen hat dieser Umstand auf Vorhaben, die ab dem Haushaltsjahr 2026 einer Kofinanzierung durch das Land Berlin bedürfen? Beabsichtigt der Senat eine alternative Vorsorge für dergleichen Fälle zu schaffen, insbesondere wenn die auf unterjährigen Entscheidungen anderer Fördergeber (etwa des Bundes) zurückgehen?

Zu 3.1.:

Bislang IFF-finanzierte Maßnahmen werden ab dem Haushaltsplan 2026/2027 aus dem Budget des Politikfeldes Kultur (Einzelplan 08) finanziert. Das Planaufstellungsverfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

- 3.2. Wie verhält es sich konkret mit den Mittel i.H.v. rund 1,5 Mio. €, die jeweils in 2024 und 2025 gemäß Epl. 08, Kapitel 0810, Titel 68621 (Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten), Teilansatz 13 (Kofinanzierung von EU-Strukturfondsprogrammen) „für die Kofinanzierung der ESF- und EFRE-Förderprogramme im Kulturbereich aus dem Innovationsförderfonds zum Ausgleich der in der EU-Förderperiode 2021-2027/29 gesunkenen Finanzierungskraft der EU-Mittel“ zur Verfügung standen bzw. stehen: Welche Auswirkungen hätte es, wenn diese Mittel ab 2026 nicht fortgeschrieben werden? Welche Maßnahmen bzw. Programme wären konkret davon betroffen? Wie verhält es sich in diesem Zusammenhang mit der Förderung des „Freiwilligen Jahres in der Kultur – FSJ Kultur“?

Zu 3.2.:

Die genannten Mittel entstammten dem IFF und standen daher nur 2024 und 2025 zur Verfügung. Die Kofinanzierung für die Programme aus dem Europäischen Sozialfonds und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ESF- und EFRE-Programme) im Politikfeld Kultur erfolgen ab 2026 aus Kapitel 0810, Titel 68610 (Teilansatz „Strukturelle Maßnahmen“ für Programme, die mittel- oder unmittelbar die Künstlerinnen und Künstler der Freien Szene unterstützen), sowie aus Kapitel 0810, Titel 68628 für die übrigen Programme des EFRE und des ESF in der Kultur, darunter auch das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur – FSJ Kultur im Programm „Jugend-Ökologisch-Kultur - JÖK“.

---

<sup>2</sup> Siehe KultEnDe-Nr.: 0197, Beantwortung der Berichtsaufträge zum Einzelplan 08 vom 25.09.2023, hier Berichtsauftrag Nr. 1, S. 5

4. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 4.:

Nein.

Berlin, den 13.08.2025

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt